Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 3. Januar 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2015 vom 30. März 2015, Seite 2 bis 52), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2017 vom 25. September 2017, Seite 125 bis 126) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 5 werden nach den Wörtern "Katholische Theologie, Kunstgeschichte" das Komma und die Wörter "Kunstgeschichte/Musikwissenschaft" gestrichen.
 - b) In Satz 9 werden nach den Wörtern "Katholische Theologie, Kunstgeschichte" das Komma und die Wörter "Kunstgeschichte/Musikwissenschaft" gestrichen.
 - c) In Satz 12 werden nach den Wörtern "Katholische Theologie, Kunstgeschichte" das Komma, die Wörter "Kunstgeschichte/Musikwissenschaft" und nach dem Wort "Philosophie" das Wort "oder" gestrichen.
- 2. In § 7 Absatz 1 Satz 4 werden nach den Wörtern "Katholische Theologie, Kunstgeschichte" das Komma, die Wörter "Kunstgeschichte/Musikwissenschaft" und nach dem Wort "Philosophie" das Wort "oder" gestrichen.
- 3. Die Anlage 8 wird aufgehoben.
- 4. Die Anlage 9 und 10 werden zur Anlage 8 und 9.
- 5. Die Inhaltsübersicht wird an die Änderungen gemäß Nummer 3 und 4 angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- 1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
- 2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literaturund Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literaturund Kulturwissenschaften vom 15. November 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Dezember 2017.

Dresden, den 3. Januar 2018

Der Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen